

Wahlbekanntmachung der Kreiswahlleitung für die Direktwahl der Landrätin oder des Landrates

Ich gebe gemäß §§ 45b, 45a i.V.m. 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) Folgendes bekannt:

Mit Beschluss vom 17.06.2025 hat der Kreistag des Landkreises Celle gemäß § 45b Abs. 2 NKWG den 13.09.2026 als Wahltag für die Direktwahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Celle bestimmt. Ist eine Stichwahl durchzuführen, findet diese gem. § 45 b Abs. 3 Satz 1 NKWG am 27.09.2026 statt. Gemäß § 45b Abs. 4 Satz 2 NKWG in Verbindung mit § 16 NKWG fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 20.07.2026, 18:00 Uhr, schriftlich im Original und vollständig inklusive aller einzureichenden Anlagen bei mir (Kreiswahlleiter des Landkreises Celle, Postfach 21 33, 29261 Celle, Besuchsadresse: Trift 28, 29221 Celle) einzureichen.

Ein Wahlvorschlag kann von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden.

Nach §§ 45a i.V.m. 22 Abs. 1 NKWG können Parteien grundsätzlich nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am 90. Tag vor der Wahl (Montag, den 15.06.2026) dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind jeweils ein Abdruck der Satzung und des Programms sowie ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen. Ist ein Landesvorstand nicht bestellt, so ist ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Bundesvorstand beizufügen. Vom Erfordernis der Wahlanzeige ausgenommen sind Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nrn. 2 und 3 NKWG erfüllen. Für die allgemeinen Kommunalwahlen am 13.09.2026 wurde dies laut Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 23.07.2025 – LWL 11421/10; LWL 11421/ 3 – für folgende Parteien festgestellt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
Alternative für Deutschland – Niedersachsen (AfD Niedersachsen),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
Die Linke (Die Linke).

Gemäß § 45d Abs. 2 S. 2 NKWG darf jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Landrätin oder des Landrates den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten.

Im Übrigen weise ich auf die Vorschriften zu Form und Inhalt der Wahlvorschläge nach §§ 21 ff., 45a, 45d NKWG und §§ 32 ff. NKWO hin.

Ein Wahlvorschlag muss gem. § 45d Abs. 3 NKWG von dem für den Landkreis Celle zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wählbaren Einzelperson selbst unterzeichnet sein. Ein Wahlvorschlag für die Direktwahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreis Celle muss außerdem von mindestens 290 Wahlberechtigten im Landkreis Celle unter Beachtung der Vorschriften des § 32 Abs. 2 NKWO persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften sind bei mir kostenfrei erhältlich.

Die Beibringung von Unterstützungsunterschriften im Rahmen der Direktwahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Celle am 13.09.2026 ist gem. §§ 45d Abs. 4 NKWG i.V.m.

§ 21 Abs. 10 NKWG nicht erforderlich für den Amtsinhaber sowie Bewerberinnen und Bewerber nachfolgender Parteien und Wählergruppen:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4. Freie Demokratische Partei (FDP)
5. Alternative für Deutschland – Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
6. Wählergemeinschaften des Landkreises Celle (WG)
7. Die UNABHÄNGIGEN Bürger für Celle e.V. – Landkreis Celle (Wählergruppe) (Die UNABHÄNGIGEN)
8. Die Linke (Die Linke)
9. Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen (dieBasis)
10. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Landesverband Niedersachsen (Die PARTEI)
11. Christlich Demokratische Wählergruppe e.V. – Landkreis Celle (CDW e.V. – LK Celle)

Celle, den 02.02.2026

Landkreis Celle

Reimchen

Kreiswahlleiter